

**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016**

Antrags-Nr. 15-F-33-0077

**Klimaschutz in Wiesbaden**

**- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -**

Das „20-20-20 Ziel“ auf welches sich die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0214 vom 10. Mai 2007 verständigt hat, beinhaltet, dass bis zum Jahr 2020 der Gesamtenergieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken ist und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf Wiesbadens auf 20 Prozent erhöht werden soll. Mit Beschluss Nr. 0082 vom 21. März 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung deshalb für die Erarbeitung eines neuen, integrierten Klimaschutzkonzeptes unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Akteure einschließlich der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel einer gemeinsamen, nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgesprochen. Es soll die Grundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele darstellen. Dabei müssen alle energierelevanten Bereiche wie private Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie kommunale Liegenschaften und Infrastruktur betrachtet werden. Durch den integrierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass sich gegenseitig beeinflussende Aspekte berücksichtigt und Synergien identifiziert werden können.

Das nun vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept unterstützt das 20-20-20 Ziel der Stadt, weist gleichzeitig aber auch darauf hin, dass ein Großteil der technisch-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugungs- und Verkehrsverlagerungspotentiale in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf die umfassende Bürgerbeteiligung gemacht wurden,
2. welche Erkenntnisse sich daraus für die aktuellen Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ableiten lassen,
3. in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine künftige Klimaschutzmanagerin bzw. ein künftiger Klimaschutzmanager für die Landeshauptstadt Wiesbaden installiert werden kann,
4. welche Konsequenzen sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für das städtische Verwaltungshandeln ergeben sowie
5. wie die umfangreichen Beratungsprogramme im Bereich der Energieeinsparung stärker miteinander vernetzt und gefördert werden können.

**Beschluss Nr. 0003**

Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 29.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 19.01.2016 BP 0032)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock